

Bitte füllen Sie dieses Dokument in Druckschrift oder maschinell aus (Zutreffendes bitte ankreuzen sowie entsprechende Leerfelder ausfüllen).

Hinweis zur Antragstellung beim BAFA: Bitte laden Sie das Dokument an entsprechender Stelle zu Ihrem Förderantrag im Online-Portal hoch. Bitte schicken Sie es nicht per Post!

Hinweis zur Antragstellung bei der KfW: Bitte reichen Sie das Dokument im Rahmen des Antragsverfahrens bei der KfW ein.

Förderung **hocheffizienter Ventilatoren** im
Investitionsprogramm *Bundesförderung für Energieeffizienz in der
Wirtschaft - Zuschuss und Kredit*

Hocheffiziente
Ventilatoren

Nachweis der Förderfähigkeit

Angabe und Bestätigung des

Effizienzgrades (N)

zur Vorlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der KfW für das Investitionsprogramm - Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft - Zuschuss und Kredit zwecks Förderung hocheffizienter Ventilatoren.

Die nachfolgende Erklärung kann ausschließlich vom Hersteller des Ventilators geleistet werden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Ventilator in einer raumluftechnischen Anlage verbaut sein sollte. Erklärungen des Anlagenherstellers sind nur zulässig, wenn dieser auch Hersteller des verbauten Ventilators ist.

Hersteller: _____
(Firmenname)

Anschrift: _____
(PLZ) (Ort) (Straße, Hausnummer)

Ventilator

Bezeichnung: _____

Ventilatortyp:

Elektrische Eingangsleistung [kW]: _____

Messkategorie (A-D):

Effizienzklasse (statischer oder totaler Wirkungsgrad):

Effizienzgrad¹ (N): _____

Die relevanten Herstellerdokumentationen bzw. Gutachten müssen dem BAFA oder der KfW **auf Anforderung** vorgelegt werden.

Mir ist bewusst, dass meine Angaben maßgeblich für eine etwaige Bewilligung in o.g. Investitionsprogramm sind und daher subventionserhebliche Tatsachen gemäß § 264 StGB darstellen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift (eines Zeichnungsbefugten, mindestens i.V.):

(Diese Unterschrift kann ausschließlich vom Hersteller des Ventilators geleistet werden.)

Firmenstempel:



¹ Ermittelt nach dem Verfahren gemäß der Verordnung (EU) Nr. 327/2011